

Liebe/r Leser/in, Begriffserklärungen finden sich unter folgendem Link:
<http://www.katzbach.com/images/stories/pdf/Briefprokoll-Erklärungen.pdf>

Kauf p[e]r: 1050. f: und
2. f: Conv.[ent] Thaller Leykauf

Hanns Rulland von Eschlmais, unter
Einverständniß seines Eheweibs
Margaretha, welch letztere jedoch ihrer
Unpäßlichkeit halber beÿ Verbittung dieß
nicht selbst erschienen, sondern in ihren
Nam Wolf Dobmayer von Gleissenberg
Gewalthabend abgeordert, dessen die fir
sich auch unternahmen, und de dato, et
grato zu Caviren versprochen hat,
bekennet und verkauft mit Consens des
Churf[ü]r[st]l[ichen] Pflegamts Waldmünchen das
von ihm seit den: 9ten April: 1760. erb=
rechts weis ingehabte Gut alldort mit
all dessen rechtlichen Ein: und Zugehör=
ungen zu Dorf, und Feld, nichts davon
besondert, noch ausgenommen, gleich er
solches ingehabt genutzt und genossen,
von welchem jährlich dem gedacht
Churfrtl: Pflegamt zu Georgi, oder
Michaeli: 1 f: 30 xr: Zins, 1 Fas[t]nacht=

Seite 2

.96.

Henn und .6. Pfund 18 Loth Hofschmalz
Münchner Gewicht verreicht, dann 1.
Tag mähen, 2. Heugen, 2. Schneiden,
und: 1. Tag Hakkenscharwerch verricht,
oder das Geld davor bezahlt werden
muß, auch im übrigen alldahie mit
Mannschaft, Reis, Steuer, Scharwerch
zum Schloß, auf begebende Veränderung
mit dem zehenden Pfening Handlang,
und andern Bothmässigkeiten
unterworfen, und beÿ gethan ist;
Dem Arbeitsamen Michael Rulland
als des Verkäufers Bruder, und
Margaretha, dessen zukünftigen
Eheweib, all deren Erben Freund,
und Nachkomen um Dreihundert,
Neunzig Gulden, dann abson=
derlich: 2. grosse Mehnochsen in
der Astimation pr: 130. f: 2.
vierjährige Ochsen: 60. f: 3. Küeh: 15. f:
2. Kalben: 24. f: 2. heurige Kälber:
12 f: 2. Mutterschaf: 6. f: 2. Wäge:
60 f: 2. Pflüg: 6 f: 2. Eiden: 3. f:

1, Holzschlitten: 1 f: 2. eiser[n]e Höllhafen:
9 f: 2 Ehehaltenbetter: 30. f: 1.
Riffkampen: 1. f: 8. Klafter Holz
im Wald: 3 f: 2000. Legschindl:
8 f: 1 Windmühl: 7. f: sämtl: Hausrath,
samt Haus, und Baumannsfahrnütz,
weßfalls jedoch Verkäufer und Käufer
sich miteinander dahie einverstanden
haben, daß erstere [v]erschiedenes sich
davon eigenthumlich vorbehalt[en], und die=
ses unverweilt zu sich nehmen will:
40. f: den auf der Wurzl befindlichen
Winter: und Sommerbau, dann Heu=
und Schmalsaatfand ganz, und vom
Leinfand die Hälfte: 160. f: und:
100. Fartl Redo Tunget: 25. f: betragt:
660 f: zusam aber in einer Summa
um: Eintausend und Fünzig
Gulden Kaufschilling und: 2: Conv:
Thaller Leýkauf. An
vorstandenen Kaufschilling versprechen
die Käufer sogleich: 400. f: paar
zu erlegen, und der Rest in jährl:

.87.

25. f: Nachfristen, der die erste zu Michaeli
a[nn]o: 1792 zu bezahlen, in Abführung
gebracht werden muß.

Dabey ist abgeschlossen worden, die
Käufer sollen schuldig sein, des Verkäu=
fers Eheweib Götl Namens Margaretha
Wostin, wann diese sich verheheliget, 1
Kueh oder dafür 10 f: abzureichen,
sollte sie sich aber nicht verheheligen, bis
sie das: 25=te Jahr erfüllet, so müste ihr
solche Abreichnütz alsdann geschehen,
Wann sie aber vor erfüllt.: 25=tn Jahr
in Ledigen Stand versterben sollte,
so heben diese Abreichnütz sich auf, die
Verkäufer und sein Eheweib derselben
als ein Andenken, oder Schankung
hiemit bestimmt haben will.

Das herrschaftliche Handlang sowohl, als
die Gerichts gebühr übernehmen die
Käufer allein in Abführung zu bringen
Bis all vorbeschriebenen hinlängliche
Ausrichtung beschiehet, verbleibt alles Ver=
kaufte unterpfändlich verschrieben.

Seite 5

Hierüber ist handstreichlich angelobet
worden.

Zeugen

Joh:[ann] Bapt[ist] Seibert, und Peter Stöttner
Actum den: 28=ten Juny 1791.

Ausnahm hierauf pr: 90 f:
nach = 3.jährigen Anschlag

Vorstehender Hanns Rulland von Eschlmais
hat sich bey dem unter heutigem dato
an seinen Bruder Michl Rulland, und
Margaretha dessen zukünftiges Eheweib
verkauften Gut zu benanten Eschlmais
für sich, und sein Eheweib Margaretha
zu deren Lebensunterhalt auf deren
Lebens Zeit folgendes ausgenohmen,
welches dieselben auch getreu: und un=
weigersam abzureichen versprochen
haben, als nem: und:

Erstlich: Zur Wohnung, Liegerstadt
und Unterbringung ihrer Nothwendig=
keiten das vorhandene Nebenstübl,

Seite 6

.88.

und Kamerl dabey, den Boden ober
diesen beiden, und weiter den Boden
ober den Hausfletz, mit der Beding=
nüß, daß ihnen auch freystehen soll,
von aussen um das Kamerl hinaus, und
zu den Bachofen hinauf gehen zu dürfen.
Jährlich: 2. Klafter Brennholz, und: 5.
Büschl Spänn, auch muß das Klaub=
holz so sie sich zusamrichten, ohnent=
geltlich nach Hauß geführt werden.

Zweyten: zum Lebensunterhalt jährlich
wohlgebutzt kastenmässiger Qualitæt
Waitz: 1. Korn: 15. Gersten: 2 ½. und
Haaber: 6. Münchner Metzen, dann
für heuer allein weiters: 2 ½. Münchner=
Metzen Korn, dieses Getraid muß
ihnen auch zu: und von der Mühl geführt
werden.

Drittens: Zur Unterhaltung einer
Kueh, und Kalben: 30. Schied Rokken,
und: 30. Schied Haaberstroh, von der

Wies neben des Streckens zu Khienrieth
Wies, den Theil neben der Lohe hinauf

Seite 7

bis auf den Baum, und Graben, und sodan
an der Steinmauer hinab mit dem Altheu
und von der Hauspoint einen Fleck vom
Weyher anfangend neben den Ponholzer=
Wiesen hinan bis an auf den Graben fort=
laufend zur Graserey, und zwischen den
zwey Ackerln unterhalb den Hause die
Abwanden auch zur Graserey, Wiederum
zu eben solchen Ende die Stregg von
diesen: 2. Ackerle, und die Befugnüß das
Laub von Stauden, und Aichen aus den
Wiesen zur Kuehfütterung nehmen zu
dürfen.

Viertens: auf: 1. Münchner Metzen Lein
das erfo[r]derliche Feld welches die Käufer
von ihren Tunget begailen müssen :
2. Bifang zu Kraut, und die: 2.
Ackerln unterhalb den Haus zur
wülkürlichen Benutzung, Diese 2.
Pifang, und 2. Ackerln werden von
den Ausnehmern ihren Tunget begaillet.
Käufer aber müssen Fuhre
verrichten, auch übrighens den Ausnehmern

Seite 8

89.

die Wiesen mähen, und heugen, die
Felder bearbeiten, und all erwachsendes
den Ausnehmern nach Hauß führen,
und diesen weiters, wann sie sich ein
Getraid, oder Futter anderwärts beÿ=
kaufeten, dieses unentgeltlich nach Haus
führen, und ob Käufer schon keinen
Halmstuhl in Kauf giebt, den Ausneh=
mern gleichwohl das Gesod schneiden,
dagegen sollen aber Käufer auch befugt
seind, der Verkäufer Halmstuhl zu benutz[en]
Wiederum: 4. Bifang Halmrüben, wann
anderst einige vorhanden.

Fünftens: den schwarzen Kerschbaum beim
Stübl, und den rothen Kerschbaum beÿ
der Point neben den Graben, und von
all übrigen Obst den dritten Theil von
jeden der zwey Samgarten das mittlere
Bettl, die Nothdurft Rechsträh, die abent=
richtung des Hüethlohns, vom Leibtums
Vieh, 1 Schaf zu Somern, und zu

Wintern, den Gebrauch des Hausraths,
des Bachofens zum Bachen, und der
dritten ofenhitz zum Flachs einschieben

Seite 9

neben den Käufer blaichen zu dürfen,
und die Gestattung: 1. Henen, jtem
im Weÿherl Flachs retzen zu dürfen.
Endlich das Kuehstallerl, und wan dieses
im Winter zu kalt, die Befugnüß, daß
Ausnehmern ihr Leibthums Vieh im
ord:[inari] Viehstahl thun dürfen. Von der
Schupfen ein Ort, so Käufer noch unter=
schlagen lassen müssen, Verkäufer
aber die Bretter dazu herzugeben
haben. Könnten

Sechstens: die Ausnehmer nicht beÿ
Haus verbleiben, so müßte ihnen all
vorbeschriebene Ausnahm: 1. Stund weit
nachgeführt, und jährlich: 5. f: Herberg=
Zins bezahlt werden.

Siebentens: auf erfolgendes Vorabsterben
eines Ausnehmers vor dem anderen
fallet von obbeschriebener Ausnahm nichts,
auf beider Vorabsterben aber die
ganze Ausnahm zwar zum Gut anheim,
doch komet es als dann darauf an,
ob der Mitausnehmer sich in wählender

Seite 10

90.

Ausnahm verheurathet hat, und eine
Wittib nach sich lasset, oder nicht,
im ersten Fahl müste der zurück=
lassenden Wittib solange sie im Wittib=
stand verbleibt, das Nebenstübl, und
Kammerl zum Gebrauch überlassen, dann
jährlich Korn: 2 ½. und Haber 1.
Münchner Metzen abgereicht, auch das zu
Unterhaltung einer Gais nöthige
Fueder abgereicht werden.

Hierüber ist handstreichlich ange=
lobet worden.

Zeugen

Johan Bapt:[tist] Seibert, und Peter
Stöttner.

Actum den: 28=tn Junÿ 1791.

Seite 11

Heuraths Contract

pr: 150 f. - .

So zwischen Michael Rulland neuangehend
hiesiger Unterthan, zu Eschlmaïs, Bräu=
tigam an einen: dann Margaretha Georg
Scheurer Beysitzers zu Waldmünchen
mit Maria dessen Eheweib beider
annoch im Leben ehelich erzeugten
Tochter, Braut am anderten Theil
abgeschlossen worden, als nem= und

Erstlich: haben sich beide Brautpersohnen
zum heiligen Sacrament der Ehe ver=
sprochen, gedenken auch solch ihr eheliches
Gelübd demnächstens in dem Pfarrgottes=
haus Gleissenberg mitls priesterl: Hände
und Copulation Christkatholischen
Gebrauch nach ordentlich bestättigen zu
lassen. Angehend die zeitliche Haab:
und Gütter, da Verspricht

Zweýtens: der Braut Vater dem
Bräutigam auf nächst künftigen Hoch=
zeittag eine per: 30. f: astimrte Fer=
tigung in natura zu zubringen, dann

Seite 12

91.

so hat er diesen zum Heurathgut heut
bey Gericht: 150 f: baar ausgezahlt.
Daher der Bräutigam die Braut hierum
in den kräftigsten Rechtsform andurch
auf ewig Quittiert.

Drittens: bestehet des Bräutigams vätterl:[icher]
Erbtheil nach sag Vertheillung vom: 12=tn
Maÿ: 1770. in: 216. f: 48 xr: und so
sind ihm von Sebastian, und Hanns
Adam Zilker von Häuslern nach sag
Vertheillung vom: 8.=tn Maÿ: 1790. 7 f:
44. xr: erbschaftlich zugefallen. An
diesem hat sein Vormund Hanns Fischer
von Ponholz: 215. f: 27 ½. xr: verein=
nahmt, und heut dato bey Gericht
ihm Bräutigam baar ausgezahlt,
dieser aber sie zu Entrichtung der
Anfrist ab dem sub hod: erkauften
Gut verwendet. Den Über=
Rest hat er Bräutigam selbst, und zu=
gleich das, was ihm Leonhard Rulland

von Häuslern zum Einsitz, und für
die ihm ausgemachte Öchseln zu be=

Seite 13

zahlen schuldig gewesen, seiner gegen=
wärtigen Bekantnüss nach eingenommen,
welches neben deme, so er sich selbst er=
spart, zusam: 139. f: 30. xr: ausmacht, und
er es paar in Händen, dann theils zu Er=
gänzung der Anfrist, des Handlans,
und der Gerichtsgebühr verwendet, und
und theils zur Bestreitung anderer mit
der Verehelichung verbundenen Unkosten
noch in Händen hat, die zusam ausmachend:
354 f: 57 ½ xr: bestimmt er demnach an=
durch zur Wiederlag, und verheurathet
der Braut das gedacht erkaufte Gut
zu Eschlmais, sowohl mit, als ohne
Erben aus dieser Ehe, andurch wirklich.
Deren unausbleiblichen Todtfählen
halber ist abgeschlossen worden, daß:

Viertens: auf über kurz, oder lang
erfolgendes Vorabsterben eines Ehe=
Gattens vor dem andern ohne aus dieser
Ehe vorhandenen Erben, dem über=
lebenden alles unter dem Namen Heu=
rathgut, Fertigung, und Wiederlag

Seite 14

92.

zusam gebrachte Vermögen ganz, dann
die Halbscheid der Errungenschaft
eigenthumlich verbleiben, dagegen aber
schuldig sein soll, sie auf sein Vorab=
sterben an seine nächste Befreundte:
100. f: er aber auf ihr Vorabsterben
an ihre nächste Befreundte: 40 f:
zurück, und hinaus zugeben. Hiebey
wird weiters bedungen, daß ein
wie das andere gehalten sein solle,
die zweite Halbscheid der Errungen=
schaft, dan das was das Verstorbene
über das Heurathgut, und fertigung,
und resp[ecti]=ve die Wiederlag währenden
Ehestand ererbt, und eingebracht haben
wird, an die nächste Befreundte des
Verstorbenen hinauszugeben. Zur
Zeit der Hinausgab wird ein Jahr
nach den Todtfahl festgesetzt, und
zugleich bedungen, es müssen dem
nächsten Befreundten des Verstorbenen
auch die besten: 3. Stücke Halsgewand

hinaus gegeben werden.

Seite 15

Fünftens, und letztens sollen alle in diesem Heuraths Contracte nicht klar genug ausgedrück[t]e Punkte den ober=pflälz[isch]=en Landrechten, und hieortiger Observanz zu entscheiden überlassen werden.

Heurathsleute, und Beÿständer sind auf Seite der Braut ihr Vater Wolf Scheurer von Waldmünchen, Michl Wagner, und Wolf Scheurer von Pros=dorf. Auf Seite des Bräutigams entgegen sein Bruder Hanns Rulland von Eschlmais, Leonhard Rulland, und Hans Tischner, beÿde von Häuslern, Wolfgang Dobmaÿer von Gleissenberg, und Hans Fischer von Ponholz. Hierüber ist handstreichlich ange=lobet worden.

Zeugen

Joh.[ann] Bapt:[ist] Seibert, und Peter Stöttner
Actum den: 28=tn Junÿ 1791.

© Transkription durch Josef Ederer, Katzbach 33

M:\Festplatte E
Datensicherung\Fotos\Fotohistorik1\Grundsteuerkataster\Briefsprotokolldaten\Briefprotokolle
\Briefprotokolle Waldmünchen 204\Ruhl Eschlm 2 BP WUEM 204_01b15.docx